

Rückversand von benutzten Küvettentests durch den Kunden

(Version 2024)

Anleitung für den Rückversand von benutzten Reagenzien

1. Gruppierung und maximale Anzahl an Reagenzienpackungen pro Karton

! Achtung: Die Gruppen A & B müssen separat verpackt werden!

Gruppe	Gruppenbezeichnung	Für den Rückversand zugelassene Reagenzien	max. Bruttogewicht pro Karton
A	HACH LANGE Küvetten- & Pipettier-Tests	Alle LCA, alle LCK, LCI400, LCI500 LCW025, LCW053, LCW058, LCW510, LCW901, LCW902, LCW905, LCW907, LCW908, LCW954 2125851, 2125951, 2345852, 2345952, 2415851, 2415951, 2604545, 2604945, 2605345, 2606945, 2608345, 2623451, 2672245, 2714100, 2742545, 2742645, 2742745, 2760345, 2760445, 2767245, 2767345, 2815945	max. 25 kg (ca. 40 Tests)
B	HACH LANGE Cyanidhaltige Tests	LCK306, LCK308, LCK360, LCW032 (aber nicht LCW532)	max. 25 kg (ca. 40 Tests)

2. Packvorschrift für den Rückversand

Folgende Punkte müssen für den Rückversand berücksichtigt werden:

- Der Rückversand der benutzten Reagenzien muss in den Original-Verpackungen (Faltschachteln mit Blistern bzw. Styroporboxen) erfolgen.
- Küvettentests gut zuschrauben, in die Blister geben und mit den Schrauben nach oben in die Verpackung stellen. Nur die eine Sorte Küvettentest in die Verpackung geben, die ursprünglich enthalten war! (siehe Aufschrift Verpackung)
- Blister und Faltschachteln bzw. Styroporboxen **nicht zukleben**.
- **Achtung:** Die Gruppen A und B müssen stets in getrennten Kartons verpackt werden.
- Der UN-Versandkarton **muss unbeschädigt** und stabil sein.
- Polstermaterial verwenden. (keine Styropor-Chips)
- Den Karton mit einem Klebeband sicher verschließen.

3. Ausfüllen der Packliste für gebrauchte Küvettentests

- ! Achtung: Bitte beachten Sie, dass nur 40 Original-Verpackungen pro Karton verpackt werden dürfen! Das maximale Bruttogewicht darf nicht überschritten werden.
- Bevor Sie die Küvettentests in den Original-Verpackungen in den Karton legen, müssen Sie eine Packliste ausfüllen. Diese finden Sie beiliegend.
- Pro Karton ist eine Packliste beizulegen.

Information zum Gefahrgutrecht:

Der Rückversand der benutzten Reagenzien von HACH LANGE unterliegt der „Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)“ und dem nationalen Abfallrecht.

Alle aufgeführten **benutzten** Reagenzien (siehe Anleitung) können vom Gefahrguttransport freigestellt werden und unter den vereinfachten Transportvorschriften der „Begrenzten Mengen“ (abgekürzt: LQ für Limited Quantities) versendet werden. **Jeder Versandkarton** darf das Bruttogewicht von 25 kg nicht überschreiten. Die Anzahl der Versandkartons pro Beförderung ist nicht begrenzt.

Der Versand der Reagenzien nach den „Begrenzten Mengen“ bietet folgende Vorteile:

- Es ist kein Beförderungspapier nach Gefahrgutrecht notwendig.
- Der Versandkarton benötigt keine spezielle Gefahrgutzulassung.
- Die Abholung kann mit verschiedenen Paketdiensten erfolgen.

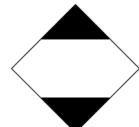
Die Sondervorschrift 251 (ADR) erlaubt, dass Chemie-Testsätze (UN3316) nach „Begrenzten Mengen“ befördert werden dürfen. Alle aufgeführten benutzten Reagenzien erfüllen die Bedingungen der Sondervorschrift 251.

- Falls Sie einen Test nicht auf der Liste finden, ergänzen Sie diesen bitte handschriftlich.

4. Kennzeichnung der Versandkartons

Die Versandkartons müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- LQ-Aufkleber am Paket anbringen.
- Die vorhandenen Gefahrgutaufkleber und UN-Nummern unkenntlich machen.



5. Begleitschein für gefährliche Abfall ausfüllen

- Sie benötigen nur einen Begleitschein pro Abholung! Bitte legen Sie eine Kopie des Begleitscheins in jeden der rückgesendeten Kartons (dadurch wird uns die Zuordnung erleichtert, sollten nicht alle Kartons gleichzeitig bei uns eintreffen)
- Das Original wird an uns retourniert, die Abschrift bleibt bei Ihnen!
- Sie finden den Abschnitt „Übergabe“ als ersten Punkt:
- Tragen Sie den Namen und die Anschrift der Firma/ des Betriebes ein.
- Unterschreiben Sie an dieser Stelle.
- Sie können eine fortlaufende Begleitschein-Nummer (BS-Nr.) angeben, falls Sie intern eine führen.
- Tragen Sie Ihre die Identifikationsnummer für Abfallbesitzer ein.
- Diese erhalten Sie einmalig vom Umweltbundesamt.
- Verpacken Sie den Begleitschein noch nicht, Sie benötigen ihn noch für Punkt 8.

6. Abholung der benutzten Reagenzien

- Rufen Sie bei uns an: 01/ 912 16 92,
oder schreiben Sie uns eine E-Mail: info-at@hach.com
- Geben Sie uns die Anzahl der Kartons, die Abhol-Adresse, einen Ansprechpartner, dessen Telefonnummer und die Öffnungs- bzw. Abholzeiten bekannt.
- Wir beauftragen eine Spedition mit der Abholung.

7. Begleitschein vom Fahrer unterschreiben lassen und beilegen:

- Sie lassen den Begleitschein für gefährlichen Abfall vom Fahrer unterschreiben und legen ihn entweder einem Karton bei oder befestigen ihn in einer Dokumententasche am Karton.
- ! Achtung: Geben Sie den Begleitschein auf keinen Fall dem Fahrer mit, dieser gibt den Begleitschein nicht an uns weiter!

8. Entsorgungsbestätigung & Begleitschein erhalten Sie mit der Post

- Am Begleitschein wird die Übernahme bestätigt.
- Das Original wird an die Landesregierung gesendet.
- Sie erhalten eine Kopie des Begleitscheins und einen Begleitbrief (Auflistung).
- Diese Dokumente müssen Sie für eventuelle Überprüfungen durch die Landesregierung verwahren

Firma:
Identifikationsnummer für Abfallbesitzer:

Datum: _____

Packliste für die Rücksendung gebrauchter Küvettentests (Bitte jedem Karton beilegen):

Anzahl der Packungen	LCK	Anzahl der Packungen	LCK/LCW802/LCA
	LCK 300 Alkohol		LCK 339 Nitrat
	LCK 301 Aluminium		LCK 340 Nitrat
	LCK 302 Ammonium		LCK 341 Nitrit
	LCK 303 Ammonium		LCK 342 Nitrit
	LCK 304 Ammonium		LCK 345 Phenol
	LCK 305 Ammonium		LCK 346 Phenol
	LCK 390 AOX		LCK 348 Phosphat
	LCK 391 AOX		LCK 349 Phosphat
	LCK 306 Blei		LCK 049 Ortho-Phosphat
	LCK 307 Bor		LCK 350 Phosphat
	LCK 554 BSB5		LCK 354 Silber
	LCK 555 BSB5		LCK 355 Silber
	LCK 308 Cadmium		LCK 153 Sulfat
	LCK 310 Chlor/Ozon		LCK 353 Sulfat
	LCK 311 Chlorid		LCK 331 kationische Tenside
	LCK 313 Chrom II u. VI		LCK 332 anionische Tenside
	LCK 014 CSB		LCK 333 nichtionische Tenside
	LCK 114 CSB		LCK 334 nichtionische Tenside
	LCK 314 CSB		LCK 380 TOC
	LCK 414 CSB		LCK 381 TOC
	LCK 514 CSB		LCK 385 TOC
	LCK 614 CSB		LCK 386 TOC
	LCK 914 CSB		LCK 388 Carbonat/Kohlendioxid
	LCK 315 Cyanid		LCK 327 Wasserhärte
	LCK 321 Eisen		LCK 427 Resthärte
	LCK 521 Eisen - Spur		LCK 359 Zinn
	LCK 320 Eisen II/III		LCK 360 Zink
	LCK 323 Fluorid		
	LCK 325 Formaldehyd		
	LCK 328 Kalium		
	LCK 388 CO2/ Carbonat		
	LCK 329 Kupfer		
	LCK 529 Kupfer - Spur		
	LCK 238 Laton Ges.N		LCW 802 Amtax Reagenz
	LCK 338 Laton Ges.N		
	LCK 326 Magnesium		
	LCK 330 Molybdän		LCA
	LCK 337 Nickel		LCA
	LCK 537 Nickel - Spur		LCA

Bitte im Originalkarton retournieren!!!!

BEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL UND FÜR POP-ABFALL

gemäß §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012)

Seite 1

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer	Spez.	POP*	Masse (in kg)
Laborabfälle und Chemikalienreste	5 9 3 0 5	<input type="text"/> <input type="text"/>	---	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
(Leerzeilen für Korrektur)	*Achtung: Ein Eintrag im Feld „POP“ ist nur bei POP-Abfall zulässig; bei anderen Abfällen ist das Feld „POP“ bitte leer zu lassen.			
	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Übergabe	Abfall übergeben von			
	Name	Identifikationsnummer	Begleitscheinnummer	Jahr
	Anschrift	<input type="text"/> <input type="text"/>		
	Absendeort (PLZ)	Datum des Transportbeginns <input type="text"/> Tag Monat Jahr		
Bestätigung				

Transport	DPD Gebrüder Weiss Paketdienst GmbH	Personen-GLN			
	Name	<input type="text"/> <input type="text"/>			
	Anschrift	Art des Transports (oder kein Transport) <input checked="" type="checkbox"/> 1			
	Manker Str.55 A-3380 Pöchlarn	0= kein Transport 1= Straße 2= Schiene 3= Wasserweg 4= Luftweg 5= kombinierter Transport			
Bestätigung					

Übernahme	Abfall übernommen von			
	Name	Identifikationsnummer	Begleitscheinnummer	Jahr
	Hach Lange GmbH	9 0 0 8 3 9 1 9 8 7 3 0 7	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>
	Anschrift Hütteldorferstrasse 299/6 A-1140 Wien	Datum des Empfangs <input type="text"/> Tag Monat Jahr		
Empfangsort (PLZ) A-2100	Bestätigung			

Bemerkungen

BEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL UND FÜR POP-ABFALL

gemäß §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012)

Seite 2

Streckengeschäft	<p>Weiterer Abfallsammler (Übernehmer innerhalb eines Streckengeschäfts)</p> <p>Name _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p style="text-align: center;">Personen-GLN</p>
Streckengeschäft	<p>Weiterer Abfallsammler (Übernehmer innerhalb eines Streckengeschäfts)</p> <p>Name _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p style="text-align: center;">Personen-GLN</p>
Streckengeschäft Empfänger	<p>Gefährlicher Abfall und/oder POP-Abfall übernommen von (Empfänger am Ende eines Streckengeschäfts)</p> <p>Name _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>Empfangsort (PLZ) _____</p> <p style="text-align: center;">Identifikationsnummer</p> <p style="text-align: right;">Begleitscheinnummer</p> <p style="text-align: right;">Jahr</p> <p style="text-align: right;">Datum des Empfangs</p> <p style="text-align: right;">Tag Monat Jahr</p>

Hinweise zum Ausfüllen dieses Begleitscheines:

1. Für jede Abfallart ist grundsätzlich ein gesonderter Begleitschein auszufüllen. (Werden mehrere Abfallarten auf einem Transportpapier (Begleitschein) angegeben, sind pro Abfallart eine gesonderte Begleitscheinnummer und die jeweilige Masse des Abfalls eindeutig verknüpft anzugeben.) Ein Eintrag im Feld „POP“ ist nur bei POP-Abfall zulässig; bei anderen Abfällen lassen Sie das Feld bitte leer.
 2. Bei (gefährlichen oder nicht gefährlichen) POP-Abfällen muss im Feld „POP“ eindeutig angegeben werden, dass es sich um POP-Abfälle handelt. Eine eindeutige Angabe erfolgt durch Ankreuzen oder Angabe des Wortes „ja“.
 3. Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Kopie des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme der Abfälle und behält den Begleitschein für seine Nachweisführung. Der Übernehmer übermittelt eine Kopie (oder die Daten des Begleitscheins) an den Übergeber. Kopien von Begleitscheinen sind zu kennzeichnen.
 4. Der Übernehmer hat die Begleitscheindaten innerhalb von sechs Wochen elektronisch im Wege des Registers (edm.gv.at) zu melden.
 5. Ausnahme: Sind mehrere Übernehmer / Übergeber beteiligt (Streckengeschäft) und wird die Erleichterung für Streckengeschäfte in Anspruch genommen (§ 13 ANV 2012) so ist der erste Übernehmer auf Seite 1 des Begleitscheines anzugeben, alle weiteren Abfallsammler und der Empfänger sind auf der Rückseite des Begleitscheininformulars (Seite 2) aufzulisten; die Meldung der Begleitscheindaten (Punkt 3 der Hinweise) hat durch den Empfänger zu erfolgen.
 6. Sind verschiedene Transportleute beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik „Bemerkungen“ zu machen.

Hinweis für den Übernehmer des Abfalls zur Meldung des Begleitscheins:

Falls es sich um POP-Abfall handelt, muss in der **Begleitscheinmeldung** die Zeichenfolge #POP# am Anfang des **Bemerkungsfelds** angegeben werden.

